

## **Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 02.07.2020**

Anwesend: Bürgermeister Hofer und 15 - 17 Gemeinderäte

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:40 Uhr

Zuhörer: 2 - 4

### **1. Ehrung von Gemeinderat Dr. Dieter Bolten für seine 40-jährige Zugehörigkeit zum Gemeinderat**

Zu Beginn der Sitzung konnte Bürgermeister Wolfgang Hofer Gemeinderat Dr. Dieter Bolten für seine 40-jährige Tätigkeit als Gemeinderat mit Ehrungsgaben der Gemeinde sowie des Gemeindetags Baden-Württemberg würdigen. Hierbei hielt er folgende Laudatio:

„Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich gerne eine ganz besondere Ehrung vornehmen.

Unser Gemeinderatsmitglied Dr. Dieter Bolten hat gestern Geburtstag gehabt. Er ist 79 Jahre alt geworden. Ich wünsche ihm an dieser Stelle weiterhin viel Gesundheit und Schaffenskraft und alles Gute. Er ist seit einiger Zeit unbestritten der älteste Gemeinderat und auch das am Längsten vertretene Mitglied im Gemeinderat Essingen. Herzlichen Glückwunsch.

Ich möchte GR Dr. Dieter Bolten aber heute nochmals gratulieren, zu einer Leistung die nur ganz wenige Menschen geschafft und erlebt haben. Eine Ehrung möchte ich heute vornehmen für die wir in Essingen keine besondere Medaille haben oder für die es nach unseren Ehrungsrichtlinien keinen besonderen Tatbestand gibt. Das liegt schließlich und einfach daran, dass diese Lebensleistung so außergewöhnlich ist und im Ehrenamt bisher noch von niemandem erbracht worden ist. Also einmalig.

Ich darf unserem kommunalpolitischen Urgestein, Herrn Gemeinderat Dr. Dieter Bolten für seine 40-jährige, ununterbrochene Zugehörigkeit in diesem Gremium meine herzlichsten Glückwünsche aussprechen.

Ich denke nicht, dass es in Baden-Württemberg sehr viele honorige Personen gibt, die auf eine solch lange kommunalpolitische Wirkenszeit zurückblicken können.

Dafür gibt es sogar vom Gemeindegtag Baden-Württemberg auch eine besondere Ehrung, eine Stele und eine besondere Urkunde, die ich ihm heute verleihen darf.

Dieter Bolten wurde zum ersten Mal, damals noch als Neubürger in Essingen, am 22.6.1980 in den Gemeinderat, gewählt. Das war damals eine besondere Leistung, da man in Essingen normalerweise eine große Verwandtschaft brauchte oder Ortsbekannt sein musste, um gewählt zu werden. Beides traf auf Dieter Bolten nicht zu.

Damals wurden mit ihm weitere bekannte Persönlichkeiten wie Maritta Beyeler, als erste Frau in Gemeinderat gewählt, wie auch Rektor Rolf Hay, Herbert Richter, Karl Grund, Matthias Hipper, Werner Schaal, Helmut Borst, Fritz Holz, Alfred Holtz, Wilhelm Wiedmann, Robert Stoll, Dieter Elser, Adolf Schänzel, Konrad Burow, Karl Funk, Ernst Kolb, Gerhard Koch und Helmut Stegmaier. Einige der genannten Personen leben heute leider schon nicht mehr.

Dieter Bolten erhielt damals auf Anhieb 1017 Stimmen. Er lag damit knapp, nämlich mit einer einzigen Stimme, vor Wilfried Ribnitzky. Es musste mehrfach gezählt werden, ob das Ergebnis stimmt. Bis morgens früh um 4.30 Uhr wurde ausgezählt. Damit hatte damals niemand gerechnet. Es war aber dann Fakt.

Dieter Bolten hatte es sich dann nicht nehmen lassen, nach seiner ersten Wahl 1980 weitere acht Mal gewählt zu werden: am 22.06.1980, 28.10.1984, 22.10.1989, 12.06.1994, 24.10.1999, 13.06.2004, 07.06.2009, 25.05.2014 und zuletzt am 26.05.2019. Er wurde insgesamt neunmal von den Essinger Bürgern gewählt.

Teilweise mit sehr hoher Stimmenzahl. Er war mehrfach Stimmenkönig. Und er ließ es sich nicht nehmen, als Fraktionssprecher der CDU/Freie Bürger und auch als erster stellvertretender Bürgermeister Verantwortung zu übernehmen.

So wie wir Dieter Bolten kennen, war er auch stets ein sehr, sehr fleißiger Gemeinderat, der seine Unterlagen genau studierte, der sein reichhaltiges Wissen einbringen konnte und der aber auch die Gemeinde darüber hinaus repräsentieren konnte. Man darf das auch deshalb gerne sagen, nachdem unsere Gemeinde heute sehr gut dasteht, das Wirken von Dieter Bolten in dieser langen Zeit war ein wichtiger Bestandteil dieses Erfolgs der letzten Jahrzehnte.

Ich möchte auf die weiteren, zahlreichen Funktionen und Ehrenämter von Dieter Bolten an dem heutigen Abend nicht eingehen. Er hat ja schon die Bürgermedaille der Gemeinde Essingen in Gold hierfür erhalten.

Er ist in Essingen bekannt als Vereinsmeier, bei zahlreichen Vereinen wirkt er nach wie vor ehrenamtlich im Vorstand mit oder ist einfach nur Mitglied. Er war viele Jahre Kirchengemeinderatsvorsitzender, viele Jahre im Kreistag, er ist nach wie vor regional ehrenamtlich aktiv, sodass man ihn nicht nur in Essingen, sondern im Kreis weit über die Gemeindegrenzen hinaus als äußerst aktiven Bürger kennt.

Das ist heute nicht das Thema, sondern seine 40-jährige Zugehörigkeit zum Gemeinderat. Eine außerordentliche Leistung, eine Lebensleistung, wie sie nur wenige engagierte Bürger erreichen und erreichen dürfen. Denn dazu gehört ein großes Maß an Beharrlichkeit, Ausdauer, aber auch Gesundheit, die es einem ermöglicht, solange zu wirken.

Ich darf mich bei Dieter Bolten für seine besondere Leistung und die Belange der Gemeinde Essingen im Namen der Gemeinde, des Gemeinderats und der Bürgerschaft von Essingen, aber auch ganz persönlich bedanken. Gleichzeitig darf ich mit dieser Urkunde des Gemeindetags eine Urkunde der Gemeinde und ein kleines Geschenk überreichen.

Wir wünschen uns alle, dass Dieter Bolten mit seinen 79 Jahren noch viele Jahre mit uns im Gemeinderat mitwirken kann. Für die jüngeren Kollegen ist seine besondere Arbeitsweise vorbildlich, sein Engagement motiviert und für mich als Bürgermeister ist Dieter Bolten immer hilfreich und wie es oft in der Werbung heißt: „Noch nie war er so wertvoll wie heute...“.

Die nächsten Jahre im Gemeinderat werden spannend. Wir hatten viele gute Jahre, wirtschaftliche Prosperität, wir hatten eine Remstal Gartenschau und mit dem Ausbau der Infrastruktur und der Sanierung des ganzen Ortes große Schritte in unserer Entwicklung gemacht.

Wir wissen aber auch, dass die nächsten Jahre nicht mehr so leicht sein werden. Die Gewerbesteuern brechen weg und wir bekommen neue schwierige Aufgabenfelder.

Gerade dann ist es wertvoll, wenn man erfahrene Mitglieder im Gemeinderat hat, die mit solchen Situationen aufgrund ihrer Erfahrung und großen Wissens umgehen können.

Lieber Dieter, wir wünschen Dir noch viele Jahre Freude an der Kommunalpolitik und Mitwirkung hier in dieser Runde.“

Stellvertretend für den Gemeinderat, dankte Gemeinderatsmitglied Johannes Blank für den 40-jährigen ehrenamtlichen Einsatz zum Wohl der Gemeinde und ihrer Einwohner. Dies war nur mit enormen zeitlichem Aufwand und viel Engagement möglich, wie Gemeinderat Blank feststellte. Enormen Einsatz und Herzblut schrieb er seinem Gemeinderatskollegen Dr. Bolten ebenso zu, wie Freude an kommunalpolitischer Arbeit und den Einsatz um Mehrheiten, aber auch das Demokratieverständnis, Mehrheiten mitzutragen. Er dankte dem „Weggefährten“ und zollte großen Respekt vor seiner Leistung.

Gemeinderat Dr. Bolten dankte für die stets gute Zusammenarbeit und ließ wichtige Stationen aus seinem Wirken als Gemeinderat Revue passieren.

*Bitte Bild einfügen!*

## **2. Eigenbetrieb Wasserversorgung Essingen hier: Wasserverluste 2019**

### **A. Sachverhalt**

Die technische Betriebsführung der Wasserversorgung Essingen wird seit dem Jahr 1998 vom Zweckverband Landeswasserversorgung übernommen. Die Betreuung der Wasserversorgungsanlagen wird dabei sehr gewissenhaft ausgeführt.

Da die Gemeinde Essingen über kein Eigenwasser verfügt, bezieht sie ihr Trinkwasser von folgenden Zweckverbänden:

- |  |                    |
|--|--------------------|
| - Zweckverband Landeswasserversorgung            | Gebiet: Essingen   |
| - Zweckverband Wasserversorgung Rombachgruppe    | Gebiet: Forst      |
| - Zweckverband Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung | Gebiet: Lauterburg |

Die Versorgung des Wentals erfolgt über die Gemeinde Bartholomä, die ihr Wasser ebenfalls vom Zweckverband Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung bezieht.

Der Gesamtwasserbezug lag mit 411.837 m<sup>3</sup> auf anhaltend hohem Niveau und nur sehr geringfügig unter dem Vorjahr. Bei der Wasserabgabe hingegen war ein Rückgang von 14.795 m<sup>3</sup> auf insgesamt 358.685 m<sup>3</sup> zu verzeichnen, so dass sich ein rechnerischer Gesamtverlust von 53.152 m<sup>3</sup> ergibt. Der prozentuale Wasserverlust im Jahr 2019 beträgt damit 12,91%. Im Jahr 2018 lag dieser noch bei 9,32%. Beim Wasserverlust muss berücksichtigt werden, dass der Verbrauch für Baumaßnahmen am Leitungsnetz (z. B. Spülung der Wasserleitungen) nicht erfasst worden ist.

Die Wasserverluste im Jahr 2019 sind überwiegend im Ortsnetz Essingen aufgetreten. Ohne den Einsatz der von der Gemeinde Essingen erworbenen Leckortungsgeräte, deren Bestand zu Beginn des Jahres 2020 nochmals aufgestockt worden ist, wäre der Wasserverlust zweifellos höher gewesen, da es schwieriger und zeitaufwändiger gewesen wäre, Rohrbrüche zu lokalisieren. Aus der Rohrbruchstatistik wird ersichtlich, dass die Mehrzahl der Störungen im Bereich von Grundstückshausanschlüssen aufgetreten ist. Diese Schadstellen können oft nur mit Schwierigkeiten geortet und mit einem erhöhten Zeitaufwand gefunden werden.

Das Leitungsnetz erfordert ständige finanzielle Investitionen zum Erhalt der Infrastruktur. Nur dadurch lassen sich auf Dauer steigende Wasserverluste reduzieren, wobei diese nie ganz verhindert werden können.

### **B. Beratung und Beschlussfassung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Wolfgang Hofer zwei Vertreter der Landeswasserversorgung begrüßen, die ausführlich die Wasserverluste darstellten und in diesem Zusammenhang auch auf den deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr verwiesen. Gleichzeitig erläuterten die Vertreter das Problem von Polyethylenleitungen, die nunmehr stark bruchgefährdet/-anfällig sind. Insbesondere sind in diesem Zusammenhang auch besonders Hausanschlüsse betroffen. Deshalb appellierten die Vertreter der Landeswasserversorgung auch an die Gebäudeeigentümer, im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen auch die Hausanschlüsse zu sanieren. Daneben wurden seitens der Vertreter die aktuellen Maßnahmen, wie der Ersatz des Pumpwerks „Ziegelstraße“, erläutert. Das Gremium bedauerte den Anstieg der Wasserverluste. Insbesondere auch mit Blick auf die Hausanschlüsse appellierte auch der Gemeinderat an die Eigentümer zur Sanierungsbereitschaft. In diesem Zusammenhang wurden auch mögliche Lösungsansätze zur Reduzierung der Wasserverluste erörtert.

Nach intensiven Austausch und Beratung hat der Gemeinderat vom Bericht über die Wasserverluste 2019 Kenntnis genommen.

## **3. Bebauungsplan Hasenweide Süd; Neugestaltung der Konzeption**

## **A. Sachverhalt**

Die Gemeinde Essingen möchte zur Schaffung von Wohnraum in Lauterburg im Bereich „Hasenweide Süd“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Hierbei sollen im direkten Umfeld des Campingplatzes auch touristische Ziele beachtet werden.

Bereits in der Sitzung am 04.04.2019 wurde der Aufstellungsbeschluss und der Entwurf für das Gebiet „Hasenweide Süd“ gefasst. Leider konnte mit dem südlichen Waldbesitzer nicht die ursprünglich geplante Waldabstandsdienstbarkeit zum Abschluss gebracht werden. Dies erfordert nun eine neue Konzeption für das ca. 2 ha große Baugebiet mit größeren Waldabstandsregelung zu den Wohngebäuden.

Auf die bisherigen städtebaulichen Überlegungen und die Erschließungsplanung kann zum großen Teil zurückgegriffen werden, jedoch ist eine neue Grundstückseinteilung und innere Erschließung des Quartiers erforderlich. Zudem muss der Bebauungsplan in einem zweistufigen Verfahren geplant werden.

Aus der Sicht der Verwaltung sollte die Dreigliederung in der Konzeption beibehalten werden. Im Quartier entlang der Landesstraße sollen konventionelle, zweigeschossige Wohngebäude errichtet werden. Weiter westlich sollen eingeschossige konventionelle Wohngebäude ermöglicht werden. Im westlichen Drittel, angrenzend und als Übergang zum Campingplatz, bietet es sich an, Kleinstwohngebäude, evtl. auch Ferienhäuser, zu ermöglichen.

Von dem Planungsbüro Stadtlandingenieure wurden als Grundlage für den Bebauungsplan mehrere Erschließungsskizzen angefertigt. Darüber hinaus soll die Konzeption „Sonnendorf“ der Kaisbau GmbH als Übergangsbebauung zum Campingplatz vorgestellt werden. Aus Sicht der Verwaltung wäre diese Art der Kleinwohnhäuser ein Übergang zwischen der konventionellen Wohnbebauung und dem Campingplatz. Ein weiterer Vorteil dieser Konzeption ist, dass das Grundstück mit ca. 2500 - 3000 m<sup>2</sup> intern eigenständig erschlossen werden soll, da die einzelnen Wohnhäuser als Teileigentum und einer gemeinschaftlichen Verwaltung veräußert werden. Dadurch kann gewährleistet werden, dass auf engem Raum die notwendige Ordnung durchgesetzt werden kann. Dies ist im Aufteilungsvertrag für das Projekt im Detail zu regeln. Entsprechende Bauprojekte wurden bereits in Dewangen umgesetzt und sind derzeit auch in Hüttlingen in der Umsetzung.

## **B. Beratung und Beschlussfassung**

Der Bürgermeister erläuterte ausführlich das Konzept „Sonnendorf“ mit 9 Bungalows mit einer Wohnfläche zwischen 65 und 82 m<sup>2</sup> in ökologischer Wohnform und Erschließung über eine Privatstraße. Gleichzeitig ging er auf notwendige Anpassungen der Erschließung näher ein.

Nach ausführlicher Beratung und Diskussion hat der Gemeinderat beschlossen, die Baukonzeption „Sonnendorf“ der Kais GmbH, Essingen, im Plangebiet „Hasenweide Süd“ zu unterstützen und hierfür eine Baufläche auszuweisen. Daneben wurde die Erschließung des Plangebiets festgelegt.

## **4. Vereinbarung zw. der BRD, vertreten durch das Regierungspräsidium Stuttgart und der Gemeinde Essingen; hier: Umstufung L1080 alt und L1165 alt**

### **A. Sachverhalt:**

Im Zuge des Ausbaus der B 29 im Bereich Bahnhof Essingen wird eine neue Straßenführung der Landesstraßen 1080 und 1165 erfolgen. Dadurch ergibt sich die Notwendigkeit, zwei Fahrbahnabschnitte der Landesstraße 1080 und der Landesstraße 1165 zu Gemeindestraßen abzustufen. Die beiden Straßenabschnitte gehen dann in das Eigentum und in die Unterhaltungslast der Gemeinde Essingen über. Dies wird mit einer Vereinbarung zwischen der BRD, vertreten durch das Regierungspräsidium Stuttgart, und der Gemeinde Essingen geregelt.

### **B. Beratung und Beschlussfassung**

Nach Sachvortrag durch Bürgermeister Hofer und Erörterung von Detailspekten durch das Gremium hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Gemeinde Essingen den Vereinbarungsentwurf mit der BRD (Bundesstraßenverwaltung), vertreten durch das Regierungspräsidium Stuttgart (Straßenbauverwaltung), abschließt.

## **5. Beabsichtigte Einziehung eines Teils des öffentlichen Feldweges Flst. Nr. 1530/5 Zangenfeld, Gemarkung Essingen**

### **A. Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 24.10.2019 beschlossen, unter anderem eine Teilfläche des Feldweges Flst. Nr. 1530/5 (Zangenfeld), mit einer Fläche von ca. 65 m<sup>2</sup> an einen privaten Eigentümer zu veräußern. Im Mitteilungsblatt der Gemeinde Essingen Nr. 49/2019 vom 07.12.2019 wurde die beabsichtigte Einziehung der Teilfläche des Flst. Nr. 1530/5 öffentlich bekannt gegeben und darauf hingewiesen, dass gegen die beabsichtigte Einziehung innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Einwendungen erhoben werden können. Es wurden bezüglich der beabsichtigten Einziehung zwei Widersprüche von angrenzenden Eigentümern erhoben, welche bei der Widerspruchsbehörde vorgelegt wurden. Die Widersprüche wurden zwischenzeitlich zurückgenommen und dieses Verfahren eingestellt. Nachdem keine Einwendungen mehr bestehen, hat der Gemeinderat die Einziehung zu beschließen.

### **B. Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeister Wolfgang Hofer stellte im Rahmen seines Sachvortrages fest, dass die Widersprüche zurückgezogen wurden, weil auch die Widerspruchsbehörde diese abschlägig beschieden hätte.

Nach entsprechender Beratung hat der Gemeinderat beschlossen, die Teilfläche des Flst. Nr. 1530/5 mit einer Fläche von ca. 65 m<sup>2</sup>, Gemarkung Essingen, einzuziehen.

## **6a. Kenntnisnahme von den nichtöffentlichen Beschlüssen des VA vom 25.06.2020**

### **A. Sachverhalt**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 25.06.2020 nachfolgende Beschlüsse gefasst, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben wurden:

#### **a) Seniorenzentrum Essingen**

##### **hier: Vermietung einer gemeindeeigenen Wohnung**

Der Verwaltungsausschuss hat der Vermietung einer gemeindeeigenen Wohnung an ein Essinger Bewerber-Ehepaar einstimmig zugestimmt.

#### **b) Anträge des Schwäbischen Albvereins, Ortsgruppe Essingen auf Unterstützung der Aktivitäten auf dem Köpfle**

Der Verwaltungsausschuss hat der Übernahme und Wartung der Spielgeräte, der befristeten Kostenübernahme für die Miettoilette, einem Aufwandszuschuss für die Sonnwendfeier sowie der Errichtung eines Kletterturms auf dem Köpfle einstimmig zugestimmt.

### **B. Kenntnisnahme**

Nach weiteren Ausführungen durch Bürgermeister Hofer zur Vermietung der gemeindeeigenen Wohnung im Seniorenzentrum hat der Gemeinderat von den Beschlüssen des Verwaltungsausschusses vom 25.06.2020 Kenntnis genommen.

## **6b. A. Sachverhalt**

Der Technische Ausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung 24.06.2020 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben wurden:

### **1. Stellungnahme zu Bauvorhaben**

- a) Bauvorhaben: Errichtung einer Gartenhütte, Flst. 428/2, Unteres Dorf 28 in Essingen  
Der Bauherr plant die Errichtung einer Gartenhütte.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes im Baugenehmigungsverfahren gestellt. Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

- b) Bauvorhaben: Errichtung eines Maschendrahtzauns, Flst. 394/1, Bachstraße 2 in Essingen  
Die Bauherren haben vor ein paar Jahren einen Maschendrahtzaun errichtet, um die Nachbarn vor ihrem Hund zu schützen. Nachdem in direkter Nachbarschaft eine tote nichttransparente Einfriedung beim Landratsamt angezeigt wurde, hat der Baukontrolleur die Bauherren aufgefordert, ebenfalls Planunterlagen einzureichen.  
Es wurde nun hierzu ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gestellt. Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen sowie die Sanierungsgenehmigung erteilt.
- c) Bauvorhaben: Neubau einer Zapf-Garage mit Flachdach und angrenzendem Sichtschutzzaun, Flst. 1629/10, Fichtestraße 14 in Essingen  
Die Bauherren planen den Neubau einer Zapf-Garage mit Flachdach und einen Sichtschutzzaun auf der östlichen Grundstücksgrenze in Essingen. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt.  
Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen unter der Bedingung, dass das Garagendach begrünt wird, erteilt.
- d) Bauvorhaben: Einbau einer Wohnung im OG und DG sowie Erstellung einer Außentreppe, Flst. 62, Hauptstraße 16 in Essingen  
Im Mehrfamilienhaus auf dem Flurstück 62 in Essingen plant die Bauherrin den Einbau einer Wohnung im OG und DG sowie die Erstellung einer Außentreppe.  
Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt. Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen sowie die Sanierungsgenehmigung erteilt.
- e) Bauvorhaben: Errichtung eines Carports, Flst. 4330, Erlenhalde 26 in Essingen  
Die Bauherren planen die Errichtung eines Carports auf dem Flst. 4330.  
Es wurde hierzu ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans im Baugenehmigungsverfahren eingereicht. Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.
- f) Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und Doppelgarage, Flst. 162, Gänsbergweg 9 in Lauterburg  
Die Bauherrin plant den Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und einer Doppelgarage auf dem Flst. 162 in Lauterburg. Es wurde hierzu ein Bauantrag im vereinfachten Verfahren auf Erteilung einer Baugenehmigung gestellt. Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und bedarf hierdurch des Einvernehmens der Gemeinde. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.
- g) Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Keller und Fertigteilgarage, Flst. 4340, Erlenhalde 13 in Essingen  
Die Bauherren planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Keller und Fertigteilgarage. Es wurde ein Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheids zur Klärung einzelner Fragen gestellt.

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen im Rahmen des Bauvorbescheids erteilt.

- h) Bauvorhaben: Errichtung einer Einfriedung des Grundstückes mit einem Doppelstabmattenzaun, Flst. 2270/20, Schradenbergstraße 40 in Essingen  
Der Bauherr beabsichtigt den Garten neu zu gestalten und hat die bestehende Thujahecke entfernt. Als Einfriedung des Grundstückes zur Schradenbergstraße und Espentalweg soll ein 1,80 m hoher Doppelstabmattenzaun errichtet werden.  
Es wurde hierzu ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gestellt. Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt, sofern der Doppelstabmattenzaun mit einer Hecke oder Sträuchern hinterpflanzt wird.

## **2. Generalsanierung Parkschule Essingen 3. Bauabschnitt, 2020; hier: Vergaben der Schreinerarbeiten-Möbel, Umbau Verwaltung**

Im Zuge der Sanierung Parkschule 3. Bauabschnitt 2020 mussten noch die Schreinerarbeiten/Möbel für die 3 Bereiche Lehrerzimmer, Verwaltung und Lehrerbibliothek (Teil 1 – 3) ausgeschrieben werden.

Dies wurde durch das Architektur Büro ACT- Tröster in einer Beschränkten Ausschreibung durchgeführt. Die Submission fand am 03.06.2020 statt

Zusammengefasst liegen alle drei Angebote ca. 25.800,00 € brutto unter den angenommenen Kosten aus der Kostenberechnung.

Der Technische Ausschuss hat

- die Scheinerarbeiten Teil 1 an die Fa. Schüll, Neuler zum Angebotspreis mit 31.294,62 €
- die Scheinerarbeiten Teil 2 an die Fa. Grill, Wört zum Angebotspreis mit 28.346,99 €
- die Scheinerarbeiten Teil 3 an die Fa. Fa. Grill, Wört zum Angebotspreis mit 30.433,06 € vergeben.

## **3. Kanalinspektion im Rahmen der Eigenkontrollverordnung - Etappe 2020/21; hier: „Vergabe“**

Entsprechend der Beschlusslage des Techn. Ausschusses wurden die Etappe 2020/21 Eigenkontrolle durch die Stadtlandingenieure beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 4 geeignete Firmen aus der Region angeschrieben.

Allerdings sind bis zum Zeitraum der Submission am 04.06.2020 nur zwei Angebote eingegangen. Das Angebot der Firma Hofele aus Waldstetten, welches mit der Post verschickt wurde kam leider nie an.

### **Verfahrensablauf der EKVO bis zur Sanierung:**

#### 1. Datenerfassung

Die Kanalhaltungen werden von einer Spezialfirma für Städtereinigung zunächst gereinigt und anschließend mit einer TV-Kamera inspiziert. Zusätzlich werden noch optische Schachtinspektionen vorgenommen.

#### 2. Zustandsbewertung

Gemäß EKVO sind sämtliche Kanalhaltungen auf der Grundlage der oben beschriebenen Erfassungsdaten nach deren Zustand zu bewerten. Der Bewertung liegt das Regelwerk der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) zugrunde. Insbesondere ist hier das Merkblatt DWA-M 149-3 Zustandsklassifizierung und -bewertung zu nennen.

Zunächst wird jeder einzelne, bei der TV-Inspektion festgestellte Schaden bewertet. Diese Bewertung ist Grundlage für die Zustandsklasse der Kanalhaltungen, wobei der größte Einzelschaden einer Haltung die Schadensklasse der Gesamthaltung bestimmt. Aufgrund der

festgestellten Schadensklassen einer Haltung erfolgt die Einstufung in eine Prioritätenliste, welche schließlich Grundlage für die Reihenfolge von Sanierungsmaßnahmen ist.

### 3. Sanierung

Haltungen, die in Zustandsklasse 0 (Priorität 1) fallen, haben in der Regel einen sofortigen Handlungsbedarf zur Folge. Einschränkend ist jedoch zu sagen, dass ein solcher Handlungsbedarf sich ggf. nur auf die Behebung von Einzelschäden bezieht. Die Wahl der richtigen Maßnahme und des geeigneten Sanierungsverfahrens hängt von folgenden Planungsgrundlagen ab. Neben den allgemeinen Schutzziele:

- Reinhaltung von Grundwasser und Schutz des Bodens
- Erhalt der Funktion der Abwasseranlagen
- Standsicherheit von baulichen Anlagen

müssen weitere wichtige Bewertungskriterien eingehalten werden:

- Hydraulik gemäß allgemeiner Kanalisationsplan (AKP)
- Angaben und Erfahrungen zu bereits aufgetretenen Störfällen
- Lage der Leitung im öffentlichen oder privaten Gelände
- Lage der Leitungen im Verkehrsraum, sowie Straßenart
- Bedeutung des Kanals
- Notwendigkeit der Sanierung von anderen Versorgungsleitungen oder des Straßenaufbaus

Zur Formulierung eines konkreten Bauprogramms sind folgende Bedingungen zu berücksichtigen:

- Baumaßnahmen anderer Leitungsträger und des Straßenbaulastträgers
- Zusammenfassung mehrerer unterschiedlicher Haltungen zu einer Maßnahme
- Zusammenfassung mehrerer Sanierungstechniken zu einer Maßnahme
- Strukturverbesserungen des Kanalnetzes

### 4. Fazit:

Die genannten Kriterien müssen bei der Auswahl der Sanierungsmaßnahme und des Sanierungsverfahrens berücksichtigt werden, damit eine wirtschaftliche Sanierung von Abwasserkanälen und Abwasserleitungen durchgeführt werden kann.

Sobald das gesamte Kanalnetz von Essingen erfasst und bewertet ist muss ein Sanierungskonzept ausgearbeitet werden, welches konkrete Angaben zum jeweils geeigneten Sanierungsverfahren und den anfallenden Kosten liefert.

#### **Auswertung der Submission (Brutto):**

1. Fa. Baierle, Fremdingen:	54.019,75€
2. Bieter:	58.519,44€

Somit liegt das Angebot 28.980,25€ unter der Kostenaufstellung der Stadtlandingenieure vom November 2019. Das bedeutet eine Ersparnis von ca. 53,6%. Die Finanzierung ist damit gewährleistet.

Die Verwaltung empfiehlt, die Vergabe an Firma Baierle aus Fremdingen, da diese eine bekannte und renommierte Firma auf dem Markt ist.

Der Technische Ausschuss hat den Auftrag für die Eigenkontroll-Kanalinspektion Etappe 2020/21 an die Fa. Baierle, Fremdingen, zum Angebotspreis in Höhe von 54.019,75 € vergeben.

#### **4. Hauptleitungssanierung im Bohrspülverfahren inkl. Hausanschlüsse im Schellenbach**

**hier: Eilentscheidung des Bürgermeisters**



Die Hauptwasserleitung in der Straße Schellenbach musste in den vergangenen Jahren mehrfach repariert werden. Es handelt sich um eine alte Gussleitung, die ausgetauscht werden sollte. Wegen eines aktuellen Rohrbruchs musste die Straße notversorgt werden. Auf Anraten des Wassermeisters wurde nun eine Komplettsanierung in Betracht gezogen. Zusätzlich wurde an dieser Leitung bemängelt, dass alle drei Häuser in Richtung Laugengasse nur einen Abstellhahn besitzen, das bedeutet, sobald ein Defekt auftritt, müssen alle drei Häuser mit einer Notwasserleitung versorgt werden.

Deshalb hat sich die Verwaltung ein Angebot vom Jahresunternehmer Fa. Stegmeier, Aalen, eingeholt, um die Wasserleitung am Schellenbach zu sanieren.

Es wurde ein Bohrspülverfahren gewählt, welches einen geringen Eingriff in die Asphaltdecke bedeutet. So werden nur vier Schachtgruben mit jeweils ca. 1,50 m auf 1,00 m, benötigt, der Rest bleibt geschlossen.

Das Angebot von Fa. Stegmeier aus Aalen beläuft sich auf 25.433,50€. Hinzu kommt noch die Wasserleitung im Durchmesser von 50 mm, welche speziell für das Bohrspülverfahren zulässig ist und von der LW besorgt wird mit ca.8.000,00 €, somit gesamt: ca. 33.433,50 €

Aufgrund der Dringlichkeit und zufälliger freier Kapazität des Bohrspülers hat die Verwaltung am 05.06.2020 den Auftrag hierzu erteilt. Da nach der Hauptsatzung die Zuständigkeit beim Techn. Ausschuss liegen würde, musste der Auftrag als Eilentscheidung des Bürgermeisters veranlasst werden.

#### **Finanzierung:**

Die Finanzierung erfolgt mittels einer Umschichtung im Haushalt 2020, die Maßnahme 5.BA Streichhoffeld mit 110.000,00 € wird im Jahr 2020 nicht mehr realisiert.

Der Technische Ausschuss hat von der Eilentscheidung des Bürgermeisters Kenntnis genommen.

#### **B. Kenntnisnahme**

Der Gemeinderat hat von den Beschlüssen des Techn. Ausschusses vom 24.06.2020 Kenntnis genommen.

### **7. Kenntnisgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden (GR 28.05.2020)**

#### **A. Sachverhalt**

Nach § 35 der Gemeindeordnung sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder, wenn dies ungeeignet ist, in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen. Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 28.05.2020 die folgenden Beschlüsse gefasst, die zur Kenntnis gegeben wurden:

#### **1. Zusammenlegung der Gutachterausschüsse Aalen und Essingen;**

##### **a) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung**

##### **b) Erstreckungssatzung**

##### **c) Besetzungsvorschlag**

Bis Ende 2020 muss die Gemeinde Essingen eine Neuregelung für den Gutachterausschuss finden. Der Gemeinderat hat sich deshalb bereits dafür ausgesprochen, eine Kooperation mit dem Gutachterausschuss der Stadt Aalen einzugehen und diese durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu regeln. Zwischenzeitlich wurde ein abgestimmter Entwurf für eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung ausgearbeitet und dem Gemeinderat im Rahmen der Sitzungsunterlagen vorgestellt. Auch der Entwurf einer Erstreckungssatzung, nach der die Gutachterausschuss-Gebührensatzung auf das Gemeindegebiet von Essingen angewendet werden soll, wurde dem Gremium vorgelegt. Es ist vorgesehen, dass eine Person aus Essingen Stellvertreter/in des Vorsitzenden des gemeinsamen

Gutachterausschusses Aalen – Essingen wird. Diesbezüglich wird die kommunale Beschäftigte aus dem Bauamt, Frau Wengert, vorgeschlagen. Für die Ermittlung der Bodenrichtwerte sollen mindestens zwei bestellte Gutachter von der Vorschlagsliste der Gemeinde Essingen einbezogen und vorgeschlagen werden. Um flexibel auf Befangenheit, Krankheit oder sonstige Dinge reagieren zu können, sollen mehr Gutachter von der Gemeinde Essingen in den gemeinsamen Gutachterausschuss vorgeschlagen werden. Dies sind Heinz Eisele, Arno Dangelmaier, Franz Kais, Harry Christlieb und Ernst Bauer. Der Gemeinderat hat den Entwürfen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses zwischen der Stadt Aalen und der Gemeinde Essingen sowie der Erstreckungssatzung der „Gutachterausschuss-Gebührensatzung“ auf das Gemeindegebiet von Essingen zugestimmt. Zur personellen Besetzung des gemeinsamen Gutachterausschusses Aalen Essingen wurden vorgeschlagen als stellv. Vorsitzende des Gutachterausschusses und Gutachterin die kommunale Beschäftigte Annette Wengert und als weitere Gutachter Heinz Eisele, Arno Dangelmaier, Franz Kais, Harry Christlieb und Ernst Bauer.

## **2. Erwerb des Flst. Nr. 1744, Brühl, 7732 m<sup>2</sup>**

Der Gemeinderat hat dem Erwerb des Flurstücks Nr. 1744, Brühl, mit 7732 m<sup>2</sup>, zum üblichen Verkehrswert zugestimmt.

## **B. Beratung und Beschlussfassung**

Im Rahmen seines Sachvortrags berichtete Bürgermeister Hofer, dass der Grunderwerb des Flst. Nr. 1744 nicht erfolgte, nachdem sich der Verkäufer gegen eine Veräußerung entschieden hat. Der Gemeinderat hat von der Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 28.05.2020 gefassten Beschlüsse Kenntnis genommen.

## **8. Anfragen der Gemeinderäte**

Die Anfragen der Gemeinderäte richteten sich zu folgenden Themen:

- Handlauf im Bereich des Friedhofs Essingen
- Ausstattung Hundetoiletten mit Hundetüten aus nachwachsenden Rohstoffen
- Beschattung Spielplatz Ried und Spielplätze allgemein
- Hundetoilette im Bereich Theußenberg
- abgestelltes Fahrzeug
- Sanierung Hangrutsch „Unteres Dorf“
- Unterführung Bahnhof im Bereich Bundesstraße B 29
- Sozialer Wohnungsbau
- Auswirkung Corona-Pandemie auf Mieten
- Weg zum Schützenhaus Essingen
- Verbindung „Weilerfeld“/„Unteres Dorf“

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.